

mit dem Hand in Hand gehen, so wird jeder andere Gewerbetreibende unterdrückt. Es wird dann allemal gelingen, daß derselbe nicht zu seinem Rechte gelangen kann. Ich muß aber doch zur Erwägung geben, ob eine solche Ansicht richtig ist, und ich glaube, daß wir die Verpflichtung haben, für die Petenten im Lande, welche gerechte Sache haben, zu wirken.

(Abg. Sachße bittet ums Wort zur thatsächlichen Berichtigung.)

Präsident Dr. Schaffrath: Abg. Sachße zur Berichtigung einer Thatsache!

Abg. Sachße: Der Herr Referent ist mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht vertraut, wenn er behauptet, der andere Gewerbetreibende wäre der Staat. Der andere Gewerbetreibende, der hier in Frage kommt, von dem die Petenten geschädigt sein wollen, sind in der Hauptsache drei Gruben, drei Gewerkschaften, also drei Private, das ist der „Segen Gottes Erbstolln“, „die gesegnete Bergmannshoffnung“ und die „alte Hoffnung Gottes“.

Präsident Dr. Schaffrath: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, zuvörderst über den Antrag, in welchem die Deputation einig ist: „die Petition der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen“.

„Wird dieser Antrag von der Kammer angenommen?“

Gegen 1 Stimme.

Ich werde nun die unter Nr. 2 formulirten Anträge getrennt in drei Theile zur Abstimmung bringen.

„Will die Kammer bei der Regierung beantragen:

daß diese durch ihre Techniker prüfen lasse:

a) ob und welche Wassermenge dem oberirdischen Wasserlaufe der Mulde entzogen wird?“

Mit zweifelloser Majorität abgelehnt.

„Will die Kammer ferner bei der Regierung beantragen:

daß diese durch ihre Techniker prüfen lasse:

b) ob und welche Wassermengen durch den Rothschönberger Stolln nach dessen Vollendung der Mulde entzogen werden?“

Ist mit derselben Majorität abgelehnt.

Damit erledigt sich auch die Abstimmung über den Zweck, zu welchem diese Prüfung stattfinden soll.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr an und setze auf die Tagesordnung: 1. Bericht der dritten Deputation über den Antrag der Abgg. Dr. Heine und Genossen, die Abänderung von Bestimmungen der Verordnung über das Expropriationsverfahren betreffend; 2. mündlicher Bericht derselben Deputation über das Ergebnis des Vereinigungsverfahrens über den Antrag des Abg. Seiler, das Schankconcessionswesen betreffend; 3. Bericht derselben Deputation über den Antrag der Abgg. Schnoor und Genossen, die Errichtung eines hygieinisch-chemischen Laboratoriums an der Universität Leipzig betreffend; 4. Bericht derselben Deputation über den Antrag des Abg. Dehmichen, die kostenfreien Nachlassregulirungen von im letzten Kriege im Felde gebliebenen oder infolge des letzten Feldzugs in den Lazarethen verstorbenen Soldaten betreffend; 5. anderweiter mündlicher Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung B) über den Antrag des Abg. Dehmichen, Nr. 64 der Drucksachen, die Bewilligung für Chausseebauten betreffend.

Ich muß die Kammer wegen der Nr. 3 und 4 um ihre Zustimmung bitten, daß diese Gegenstände morgen schon auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Berichte werden erst heute ausgetragen, sollen aber nicht ausführlich und umfanglich sein. Ich frage die Kammer: giebt sie ihre Zustimmung dazu, daß ich die Berichte der dritten Deputation über den Antrag Schnoor und Genossen und den Antrag Dehmichen, die kostenfreie Nachlassregulirung betreffend, auf die Tagesordnung setze? — Ich nehme an, daß Sie Alle zustimmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 28 Minuten.)